

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0106/2013

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Layer Fähre

Stellungnahme/Antwort:

Frage 1:

Wann wurde ausgeschrieben, wie lautete der Ausschreibungstext bzw. die Vertragsmodalitäten und in welchen regionalen und überregionalen Publikationen wurde ausgeschrieben?

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Textes erfolgte am 12.03.2013 im Internet der Stadt Koblenz. Unter ausschreibungen.koblenz.de war die Ausschreibung vom 12.03. bis zum 05.04.2013 zu sehen.

Die Rhein-Zeitung druckte den Hinweis im redaktionellen Teil am 13.03.2013 mit Verweis auf den vollständigen Ausschreibungstext im Internet.

Antenne Koblenz sendete am 13.03.2013 den Hinweis auf die Ausschreibung mit Verweis auf das Internet.

Der Koblenzer Schängel druckte die Meldung am 13.03.2013 ab.

TV-Mittelrhein sendete am 13.03.2013 die Ausschreibung der Stadt.

Blick aktuell veröffentlichte die Meldung am 16.03.2013.

Veröffentlichungstext der Fähre Lay:

Die Stadt Koblenz beabsichtigt frühestens ab dem 15.04.2013 den Fährbetrieb in Koblenz-Lay zu verpachten.

Die selbstfahrende Motorfähre verbindet im Ortsteil Koblenz-Lay die B 49 mit der B 416. Sie soll im Regelfall vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres in der Zeit von ca. 7.30 bis 18.00 Uhr täglich in Betrieb sein.

Besondere Fahrzeiten sind während der Weinlese zu ermöglichen.

Die Vergütung erfolgt nach einer noch abzuschließenden Vereinbarung.

Der/die Bewerber müssen im Besitz eines Befähigungszeugnisses für die Binnenschifffahrt sein (Rheinpatent oder Fährführerzeugnis; Hinweise finden Sie unter www.elwis.de).

Nach der Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) ist die Mindestbesatzung bei der Wagenfähre Lay ein Fährführer sowie ein Fährjunge.

Interessenten erhalten weitere Informationen beim Tiefbauamt der Stadt Koblenz, Tel. 0261/129-3502

Die Bewerbungsunterlagen sind mit den entsprechenden Nachweisen bis zum 05.04.2013 an das Tiefbauamt der Stadt Koblenz, Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz zu richten.

Die wesentlichen Vertragsbedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Vertragsdauer 1 Jahr, der Vertrag verlängert sich einmalig um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragsfrist gekündigt wird; außerordentliches Kündigungsrecht für beide Partner
- Pauschaler Zuschuss der Stadt von 1.900 €/je Monat
- Die Fähre ist aufgrund des fehlenden hydraulischen Torantriebes nur verkehrssicher mit einem Fährführer und einem Fährjungen zu betreiben
- Instandhaltung und Betriebsmittel der Fähre zu Lasten der Stadt
- Der Fährbetrieb ist ab Karsamstag bis 31. Oktober zu gewährleisten

Frage 2:

Wie war die Resonanz der Ausschreibung, wie viele Interessenten haben sich beworben?

Es haben sich vier Interessenten auf die Veröffentlichung hin gemeldet.

Nach erfolgter telefonischer Information der Interessenten über die wesentlichen Vertragsbedingungen haben zwei Interessenten Ihre Bewerbung per E-Mail zurückgezogen. Ein Interessent hatte sich lediglich telefonisch gemeldet und konnte nach mehrmaligen Versuchen nicht erreicht werden.

Mit einem Interessenten hat das Tiefbauamt am 29.04.2013 ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Dieser Bewerber zeigte dabei ernsthaftes Interesse am Abschluss des Fährpachtvertrages. Am 15.05.2013 erfolgte dann doch die Absage des letzten Interessenten per E-Mail.

Somit ist es dem Tiefbauamt nicht gelungen einen ernsthaften Bewerber für einen neuen Fährpachtvertrag zu gewinnen.

Frage 3:

Wenn sich in dieser Ausschreibung niemand gefunden haben sollte, wird es eine erneute Ausschreibung in überregionalen Titeln geben? Wenn, nein, warum nicht?

Eine erneute Ausschreibung unter den oben genannten Vertragsbedingungen wird auch in überregionalen Veröffentlichungsplattformen nicht als erfolgsversprechend angesehen.

Frage 4:

Wann hat der Fährmann, der die Fähre zuletzt betrieben hat, gekündigt?

Die Kündigung mit Datum vom 28.02.2013 ging am 04.03.2013 im Tiefbauamt ein.

Frage 5:

Steht die Kündigung des Fährmanns mit der Schaffung einer Stelle im Tiefbauamt?

Nein.

Frage 6:

Gibt es eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Sanierung der alten Fähre gegenüber Anschaffung einer neuen Fähre? Wenn, ja, wie lautet diese? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten betragen schon seit Jahren ein Vielfaches der Einnahmen aus dem Fährbetrieb. Daher ist ein wirtschaftlicher Betrieb auch mit einer neuen Fähre nicht möglich. Eine vergleichbare neue Fähre würde Investitionen in Höhe von ca. 250.000 € erfordern.

Auch bei einer neuen Fähre würden bei der alle 5 Jahre erforderlichen Hellingnahme (Landrevision) Kosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen.

Frage 7:

Welche Untersuchungen wurden seitens der Stadt (Koblenz Touristik) durchgeführt, um die Fähre in das touristische Konzept der Stadt zu integrieren?

Es wurden keine Untersuchungen durchgeführt.